



# Grauzonen

Hausgemeinschaft Psychisch Kranke haben es in der Großstadt oft noch schwerer als anderswo. Die Geschichte von Frau B.

Gut, wenn man Nachbarn hat

■ Katharina Rusler

Die laute Stimme hält durchs kalte, dunkle Treppenhaus. Sie klingelt und verliert... Ist das meine Wohnung? Fragt mich die Frau Stimme bitend, als ich meine Tür öffne. Bevor ich das vernemen kann, ändert sich der Tonfall schlagartig. Was machen Sie in meiner Wohnung? schreit mich die Frau plötzlich an.

Es ist Frau B. Sie lebt in der Wohnung direkt unter mir, sie ist vielleicht 60 Jahre alt. Frau B. ist psychisch krank, offensichtliche Schizophrenie und Paranoia. Manchmal irrt sie durch das Mietshaus und sucht ihre Wohnung. Sie erkennt andere Bewohner selten wieder. Manchmal läutet sie bei Nachbarn an. Manchmal wirft sie mit aburden Vorwürfen um sich, ein anderes Mal fühlt sie sich wieder verfolgt. Jeder hier kennt Frau B. Jeder weiß, dass sie Hilfe braucht. Dringend. Doch was geschieht, wenn Hilfe zu Hilllosigkeit wird?

Wir leben Tür an Tür mit Menschen, die wir gar nicht oder nur flüchtig kennen. Manche mögen wir, manche eher nicht so gerne. Falls die Milch mal ausgeht, fragen wir den Nachbarn nebenan. Wenn wir keine Leiter haben, klopfen wir zweite Etage rechts. Diese Nachbarschaftshilfe ist, und wenn sie noch so klein sein mag, essenziell. Essenziell, um in einer Großstadt miteinander klarzukommen. Auch wenn wir die Anonymität der Großstadt vielleicht zu schätzen wissen, es kommt der Samstag, an dem man eine Leiter braucht. Doch was geschieht, wenn jemand ernsthaft Hilfe braucht? Wie weit geht die Nachbarschaftshilfe bei einem „richtigen“ Problem?

## Bürgerpflicht

In Deutschland hat jeder Bürger die Pflicht, in einer Notituation zu helfen. Birgt die Situation Gefahr für einen selbst oder für andere, ist man jedoch nicht verpflichtet, zu helfen. Laut Strafrechtbuch Paragraf 323c muss man aber versuchen, Hilfe zu holen. Ansonsten ist es unterlassene Hilfeleistung. So weit die Theorie.

An jenem Abend irrt Frau B. durchs Treppenhaus, da sie sich ausgesperrt hat und ihre Wohnung nicht mehr findet. Es ist Anfang Dezember, und sie trägt nur ein kurzes Shirt, eine Pyjamahose und Socken. Sie redet auf mich ein, sie ist wütend und total verwirrt. Mehrere Nachbarn werden

aufmerksam. Frau B. insistiert, sie sei ausgesperrt worden. Wie wir wissen, wohnt Frau B. allein. Ratlos verständigen wir die Polizei. Zwei Beamte kommen und befragen die Nachbarin. Sie gibt keine sinnvollen Antworten, woraufhin die Beamten ungeduldig reagieren. Sie scheinen ebenfalls hilflos zu sein.

Nach langem Hin und Her rufen die Polizisten die Feuerwehr. Warten im Treppenhaus. Es dauert eine Stunde, bis die Feuerwehr mitteilt, dass diese Angelegenheit nicht in ihren Aufgabenbereich fällt. Fassungsllosigkeit. Den Polizisten geht es ähnlich. Also wir gehen jetzt. Dafür sind wir nicht mehr zuständig. Das liegt jetzt in Ihrer Verantwortung, zu entscheiden, ob Sie einen Schlüsseldienst rufen und die Kosten eventuell tragen oder die Frau hier sitzen lassen.“ Ratlosigkeit, Hilflosigkeit, Ärger. Dürfen die das überhaupt in Berlin“, man könne sich nicht um alle kümmern. Wir bleiben zurück.

Im Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz steht, dass die Polizei Störungen oder Gefahren der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu beseitigen hat. Fällt dieser Fall unter Störung der öffentlichen Ordnung? Sogar unter Gefahr? Oder ist die Polizei tatsächlich nicht zuständig? „Sehr schwer zu sagen“, sagt man uns beim Bürgertelefon der Polizei. Man benötigt uns, dass die zwei Polizisten nicht hätten gehen dürfen. Es sei falsch, uns allein zu lassen. Wenigstens das.

Wir stehen immer noch im Hausflur herum. Ein Anruf beim Schlüsseldienst ergibt 250 Euro plus Anfahrt plus Nachzuschlag. Niemand von uns will so viel Geld zahlen. Was, wenn Frau B. morgen wieder vor ihrer geschlossenen Tür steht? Also tragen wir nach kurzer Absprache unser Werkzeug zusammen. Wenn uns niemand hilft, die Tür zu öffnen, müssen wir es eben selbst machen. Der Trick mit der Karte.

**Der Trick mit der Karte: Fehlanzeige, Hammer, Drähte, Spaten, Feile: nichts**

Fehlanzeige. Spaten, Feile, Hammer, Drähte. Nichts geht. Obwohl uns Frau B. befehlt, die Tür einzutreten, wollen wir am Ende die Kosten dafür nicht tragen müssen. Ratlosigkeit, Hilflosigkeit, Ärger.

Inzwischen ist es drei Uhr nachts. Wieder Anruf bei der Polizei, wir machen klar, dass wir ohne sie nicht weiterkommen. Dass sie jetzt kommen müssen. Die gleichen Beamten rücken wieder an, diesmal zu dritt. Der Kollege hadert nicht lange, er tritt die Tür ein. Die Beamten bringen Frau B. in ihre Wohnung... und gehen. Frau B. ist jetzt wieder in ihrer Wohnung, wir können schlafen gehen. Die Fragen bleiben. Was geschieht als Nächstes? Wer wird unserer Nachbarin längerfristig helfen?

## Schweigepflicht

Recherche am nächsten Tag. Tatsächlich muss die Polizei nicht mehr tun, als Frau B. zurück in ihre Wohnung zu helfen. Danach endet die Zuständigkeit. Laut polizeilicher Auskunft ist danach der Sozialpsychiatrische Dienst (SPDi) die Anlaufstelle. Der SPDi kümmert sich um psychisch kranke Menschen, weil diese unter gewissen Umständen in eine Klinik ein.

Diese Umstände sind im Gesetz über Hilfe und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG, Paragraf 15) geregelt. Darin heißt es: „eine psychisch erkrankte Person darf nur untergebracht werden, wenn und solange durch ihr krankheitsbedingtes Verhalten eine gegenwärtige und erhebliche Gefahr für ihr Leben oder ihre Gesundheit oder für besonders bedeutende Rechtsgüter Dritter besteht und diese Gefahr nicht anders abgewendet werden kann.“ Trifft das auf Frau B. zu? Ist sie selbst- oder fremdgefährdend?

Laut Polizeiauskunft kann Frau B. nicht als fremdgefährdend bezeichnet werden, da sie keine Gefahr für andere darstellt. „Entweder sie andere verletzt, wäre die Polizei zuständig“, so der Sprecher. Deutlich ist sie aber selbstgefährdend. Wenn man annimmt, dass die Gesundheit von Frau B. bedroht ist, immerhin ist sie in Socken und T-Shirt im Winter im kalten Hausflur. Die Polizisten vor Ort hatten entgegen: „Wir leben in einer Großstadt. Da fallen solche Menschen in eine Grauzone.“

In der Großstadt ziehen Menschen wie Frau B. oft den Kürzeren. Der für den Stadtteil zuständige sozialpsychiatrische Dienst nimmt sich des Falls an, jedoch gilt ärztliche Schweigepflicht. Was wir erfahren, ist,

dass in diesem konkreten Sachverhalt für Frau B. nichts getan werden kann. Allen Anschein nach muss erst etwas Schlimmes passieren, damit eingegriffen wird. Verständlicherweise sind Einrichtungen sowie Einsatzkräfte überfordert. Trotz allem benötigt Frau B. dringend Hilfe.

Wir finden, gut, dass Frau B. Nachbarn hat. Relativ viele sogar. Wir wohnen Tür an Tür und werden ihr helfen, wenn sie ihre Wohnungstür wieder nicht finden kann.

Auch wenn wir in dieser Situation genauso hilflos sind und nicht viel tun können. Doch diese Hilfe ist, und wenn sie noch so klein sein mag, essenziell. Essenziell, um in einer Großstadt miteinander klarzukommen. Oder um zu überleben.

Katharina Rusler ist freie Autorin. Eine frühere Version dieses Textes ist im Onlinemagazin *Kulturchwem* erschienen.

ANZEIGE

Das Nachrichten-Magazin für Kinder.

JETZT TESTEN!  
„pein SPIEGEL“ digital  
Mehr Infos unter  
[www.peinSPIEGEL.de/inf](http://www.peinSPIEGEL.de/inf)

pein SPIEGEL  
KAPPAEN BEHN WITZER